

Satzung der Schülervertretung des Gauß-Gymnasiums

Inhaltsverzeichnis:

1. Selbstverständnis
2. Struktur
 - 2.1 Klassen-/Kurssprecher*innen
 - 2.2 Jahrgangsstufensprecher*innen
 - 2.3 SV-Team
 - 2.4 Versammlung der Klassen-/Kurssprecher*innen (KSV)
 - 2.5 Vollversammlung der Schüler*innen (SVV)
3. Wahlen
 - 3.1 Grundsätze
 - 3.2 Wahlkommission
4. Verbindungslehrer*innen
5. Schlussbestimmung

1 Selbstverständnis

1. Die Schülervertretung (Kurz: SV) des Gauß Gymnasium Worms ist die demokratisch gewählte Interessenvertretung der Schüler*innen. Sie wirkt gemäß §31 SchulG bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule mit. Sie nimmt die Vertretung der Interessen der Schüler*innen in der Schule gegenüber der Schulleitung und in der Öffentlichkeit wahr und übt die Beteiligungsrechte der Schüler*innen aus.
2. Die SV ist für den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft der Schüler*innen und allen für das Schulleben relevanten Personen, Verbänden und Organisationen verantwortlich. Sie setzt sich speziell für eine gute Kommunikation zu allen schulinternen Gremien und der Schulleitung ein.
3. Die SV ist für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen für die SV relevanten regionalen und überregionalen Organisationen und Verbänden zuständig.
4. Die SV orientiert sich in ihrem Handeln nach ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen. Sie setzt sich gegen jegliche Form von Rassismus, Diskriminierung und Mobbing ein.
5. Freistellung der SV: Die Schülervertreter werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im notwendigen Umfang für ihre Tätigkeit in der Schülervertretung und für ihre Fortbildung als Schülervertreter freigestellt. Ihnen wird der für ihre Arbeit notwendige Raum und Zeit von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

6. Benachteiligungsverbot: Wegen der Tätigkeit in einer oder im Auftrag einer Schülervvertretung darf niemand benachteiligt werden. Die Tätigkeit in der Schülervvertretung wird in einem Beiblatt zum Abiturzeugnis vermerkt. Wegen einer Tätigkeit als Schülervvertreter*in entschuldigte Fehlzeiten im Unterricht werden im Zeugnis nicht berücksichtigt.

2 Struktur

Die Vertretung der Schüler*innen setzt sich aus folgenden Ämtern und Gremien zusammen:

- Klassen-/Kurssprecher*innen
- Jahrgangsstufensprecher*innen
- SV-Team
- Versammlung der Klassen-/Kurssprecher*innen (KSV)
- Vollversammlung der Schüler*innen (SVV)

2.1 Klassen-/Kurssprecher*innen

1. Jede Klasse und jeder Stammkurs wählt innerhalb der ersten 5 Schulwochen eine*einen Klassen-/ Kurssprecher*in sowie eine*einen Stellvertreter*in (möglichst quotiert). Eine Ausnahme bilden die fünften Klassen, die sich in ihrem Klassenverband noch zurechtfinden sollen und bis zu einer Woche nach den Herbstferien Zeit für die Wahl haben. Die Stufensprecher*innenwahl der 5. und 6. Klassen findet deshalb auf der nächsten KSV oder nach separater Einladung statt.
2. Jede*r Schüler*in einer Klasse oder eines Kurses kann sich zur Wahl aufstellen.
3. Die Klassen-/Kurssprecher*innen vertreten die Interessen ihrer Mitschüler*innen.
4. Die Klassen-/Kurssprecher*innen setzen sich dafür ein, dass der Klasse/dem Kurs genügend Zeit gegeben wird, ihre Meinung zu schulrelevanten Themen zu äußern.
5. Die Hauptansprechpartner*innen zur Wahrung ihrer Interessen sind die Klassen-/Stammkurslehrer*innen, die Verbindungslehrer*innen und das SV-Team.

2.2 Jahrgangsstufensprecher*innen

1. Die Klassen-/Kurssprecher*innen einer Stufe wählen aus ihrer Mitte eine*n Jahrgangsstufensprecher*in und eine*n stellvertretende*n Jahrgangsstufensprecher*in durch Akklamation per Handzeichen. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr.

2. Die Wahl der Jahrgangsstufensprecher*innen wird vom SV-Team organisiert und findet während der ersten Versammlung der Klassen-/Kurssprecher*innen (KSV) statt.
3. Die*der Jahrgangsstufensprecher*in und ihr/e*sein/e Stellvertreter*in vertreten die jahrgangsspezifischen Interessen der Schüler*innen ihrer Jahrgangsstufe.
4. Ihr Hauptansprechpartner zur Wahrung ihrer Interessen ist das SV-Team.

2.3 SV-Team

1. Das SV-Team wird von allen Schüler*innen im Rahmen einer Vollversammlung (SVV) des Gauß Gymnasiums, die in den letzten 4 Wochen eines Schuljahres stattfinden muss, in einer geheimen Wahl gewählt. Es tritt zu Beginn des neuen Schuljahres ins Amt. Die Ergebnisse müssen in Reihenfolge der meisten Stimmen umgehend an die Schülerschaft mitgeteilt werden.
2. Alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 9 bis 11 können sich zur Wahl aufstellen.
3. Das SV-Team hat höchstens 9 Mitglieder.
4. Die*der Schüler*in mit den meisten Stimmen werden als Schülersprecher*in oder als stellvertretende*r Schülersprecher*in von der SVV **vorgeschlagen**.
5. Auf Vorschlag der SVV wählt das neue SV-Team eine*n Schülersprecher*in und eine*n stellvertretende*n Schülersprecher*in. Weiter müssen Vertreter*innen des SV Teams für die Stadt-SV (SSV), Vertreter*innen des SV-Teams für die Gremien und Ausschüsse der Schule gewählt werden. Die*der Schülersprecher*in ist automatisch Mitglied des Schulausschusses, sofern nicht widersprochen wird.
6. Jedes Mitglied des SV-Teams übernimmt die Verantwortlichkeit eines speziellen Fachgebietes.
7. Das SV-Team hat folgende Aufgaben:
 - Wahrung und Vertretung der Interessen der Schüler*innen.
 - Die Organisationen und Durchführung der Wahlen des SV-Teams und der Jahrgangsstufensprecher*innen.
 - Die Organisation und Leitung der KSVen und SVVen.
 - Die Organisation, Leitung und Durchführung von eigenen Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen für Schüler*innen
8. Das SV-Team kann jederzeit zusätzliche Mitglieder zur beratenden Funktion - entweder befristet oder bis zu deren Abwahl - kooptieren und entlassen. Dafür muss die absolute Mehrheit dafür stimmen. Die*der Schülersprecher*in kann jederzeit ohne Angabe von Gründen kooptierte Mitglieder entlassen, um die effektive und effiziente Arbeit der SV zu gewährleisten.

9. Das SV-Team ist der KSV gegenüber verantwortlich und kann auf Antrag von zehn Mitgliedern der KSV mit absoluter Mehrheit der gelisteten Mitglieder abgewählt werden. Dies gilt auch für einzelne Mitglieder des SV-Teams.
10. Bei einem Satzungsverstoß muss die SV auf Antrag (formlos) eines*iner Klassen-/ Kurssprecher*in innerhalb von 4 Wochen auf einer KSV gegenüber den Klassen-/Kurssprecher*innen Rechenschaft ablegen. Bei drei Satzungsverstößen innerhalb eines Schuljahres, wählt die KSV, ob das SV-Team bestehen bleibt oder eine Abwahl erfolgt. Im Falle der Abwahl, muss die Neuwahl, innerhalb von vier Wochen stattfinden.
11. Geldgeschäfte werden hauptsächlich über das Modul Klassenkasse abgeschlossen, das von einem der Verbindungslehrkräfte verwaltet wird. Eine Bargeldkasse wird ebenfalls von einem der Verbindungslehrkräfte verwaltet.
12. Jedes Mitglied des SV-Teams kann zu jedem Zeitpunkt ohne Nennung von Gründen zurücktreten.
13. Sollte die Zahl der Mitglieder des SV-Teams auf unter 5 Personen fallen, so muss innerhalb von 4 Wochen neu gewählt werden.
14. Das SV-Team trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter des Gauß Gymnasiums.

2.4 Versammlung der Klassen-/Kurssprecher*innen (KSV)

1. Es soll mindestens 2 Versammlungen der Klassen-/Kurssprecher*innen im Schuljahr geben.
2. Die erste KSV muss unmittelbar nach der ersten Sitzung des neuen SV-Teams in den ersten 6 Wochen des Schuljahres stattfinden.
3. Das SV-Team lädt eine Woche vor der KSV alle Klassen-/Kurssprecher*innen schriftlich unter Nennung von Zeit, Ort und einer vorläufigen Tagesordnung ein.
4. Jede*r Schüler*in hat das Recht, einen Punkt in die Tagesordnung der KSV aufnehmen zu lassen.
5. Jede*r Schüler*in hat auf Antrag das Recht, vor der KSV zu sprechen und ihr/sein Anliegen vorzutragen.
6. Die erste KSV wählt für jeden der hinreichend vertretenen Jahrgänge eine*n Jahrgangsstufensprecher*in und eine*n Stellvertreter*in per Akklamation mit Handzeichen (s. 2.2).
7. Die KSV kann Satzungsänderungen beschließen, sofern hierzu mit der Einladung zur KSV oder gesondert eingeladen wurde.

Ein Antrag auf eine Satzungsänderung muss schriftlich (formlos) beim SV-Team eingereicht werden. Eine Satzungsänderung erfordert eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Schüler*innen in einer KSV.

8. Die KSV ist beschlussfähig, sofern über die Hälfte der stimmberechtigten Schüler*innen anwesend sind.
9. Die KSV sowie Wahlen und Abstimmungen der KSV können auch digital über einen Videokonferenzdienst abgehalten werden.
10. Auf Antrag von 10 Klassen-/Kurssprecher*innen oder ihren Stellvertreter*innen ist innerhalb von vier Wochen eine KSV durch den*die Schülersprecher*in einzuberufen.

2.5 Vollversammlung der Schüler*innen (SVV)

1. Die SVV besteht aus allen Schüler*innen des Gauß Gymnasium Worms und ist das höchste beschlussfassende Gremium.
2. Die SVV tritt mindestens einmal pro Schuljahr zusammen und wählt in den letzten vier Wochen des Schuljahres jährlich das SV-Team für das kommende Schuljahr.
3. Die SVV kann bei Bedarf in sinnvolle Gruppen aufgeteilt und nacheinander abgehalten werden.
4. Die SVV ist beschlussfähig, sofern über 2/3 der stimmberechtigten Schülerinnen und Schüler anwesend sind.
5. Die SVV wählt jährlich gegen Ende des Schuljahres die Verbindungslehrer*innen in einer geheimen Wahl. Diese Wahl wird von den Verbindungslehrkräften organisiert und kann sowohl analog als auch digital erfolgen.

3 Wahlen

3.1 Grundsätze

1. Wahlen erfordern eine einfache Mehrheit zum Wahlerfolg, sofern nicht anders geregelt.
2. Wahlen müssen abgesehen von der Wahl der Klassen-/Kurssprecher*innen immer mindestens eine Woche vor der Wahl schriftlich oder per Mail angekündigt werden.
3. Die Wahl des SV-Teams, der Klassen-/Kurssprecher*innen und der Verbindungslehrer*innen müssen geheim abgehalten werden. Andere Wahlen können per Akklamation mit Handzeichen erfolgen, sofern kein*e Stimmberechtigte*r mündlich einen Antrag auf geheime Wahl ausspricht.

3.2 Wahlgremium

Das Wahlgremium der SV-Wahl besteht aus den zwei Verbindungslehrkräften als Wahlleiter*innen und mindestens 8 Schüler*innen der Oberstufe als Beisitzer*innen

im Wahlgremium. Die Beisitzer*innen im Wahlgremium dürfen selbst nicht zur Wahl stehen. Das Wahlgremium führt die Auszählung der Stimmen durch.

4 Verbindungslehrer*innen

1. Die Verbindungslehrer*innen werden jährlich vor den Sommerferien in einer geheimen Wahl von der SVV gewählt. Die Wahl wird von den Verbindungslehrkräften organisiert und kann analog oder digital erfolgen.
2. Die Verbindungslehrer*innen unterstützen die SV in ihrer Arbeit und vermitteln zwischen Schüler*innen und dem Lehrerkollegium.
3. Es gibt jeweils eine Verbindungslehrerin und einen Verbindungslehrer.
4. Die Verbindungslehrer*innen können ihre Aufgaben untereinander sinnvoll aufteilen.

5 Schlussbestimmung

1. Die Satzung der SV des Gauß Gymnasiums tritt mit der Wahl des neuen SV-Teams am 04.07.2025 im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Verbindungslehrkräften in Kraft.
2. Das SV-Team kann Satzungsänderungen beschließen, sofern alle Mitglieder sowie die Verbindungslehrkräfte dem zustimmen.
3. Grammatikalische Änderungen können nach Abstimmung vom SV-Team vorgenommen werden.